



**Nutzungsbedingungen und Einwilligung
in die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Nutzung von
Office 365/Microsoft 365
Stand: 14.09.2020**

Im Kalenderjahr 2020 wurde das Produkt Office 365 von der Firma Microsoft in Microsoft 365 umbenannt. Wir verwenden im Folgenden weiterhin die eingängliche Bezeichnung Office 365.

Die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen von Microsoft können auf der Seite <https://products.office.com/de-de> unter dem Punkt Nutzungsbedingungen betrachtet werden, der Microsoft Servicevertrag unter <https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement>. Die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen des Maria von Linden-Gymnasiums sind auf der Internetseite der Schule (www.mvl-gym.de) zu finden. Dabei behält sich die Schulleitung das Recht vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Etwaige Änderungen hinsichtlich bestehender Vertragsverhältnisse werden den Benutzern rechtzeitig über die Schule bekannt gegeben.

Inhalt

1. Was ist Office 365?	2
2. Seit wann und in welcher Form wird Office 365 am MvLG genutzt?	2
3. Wozu setzen wir Office 365 an unserer Schule ein?	2
4. Wer kann Office 365 nutzen?	2
5. Wie kann ich Office 365 nutzen?	3
6. Wer ist Anbieter von Office 365 und wie schützt der Anbieter unsere Daten?	3
7. Wer ist datenschutzrechtlich verantwortlich?	3
8. Welche Nutzungsregeln gelten für Office 365?	3
9. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?	4
10. Wer kann meine Daten sehen und wer hat Zugriff auf meine Daten?	4
11. Wann werden meine Daten wieder gelöscht?	4
12. Welche Rechte habe ich bei der Verarbeitung meiner Daten?	4
13. Welche Grundsätze gelten für die schulische Nutzung von Office 365 durch Schülerinnen und Schüler	4
Gültigkeit und Zuwiderhandlung	5

1. Was ist Office 365?

Office 365 ist ein komplettes Office-Paket der Firma Microsoft. Dazu gehören bekannte Anwendungen wie Word, Excel, PowerPoint und Teams, aber auch zahlreiche andere Apps. Die vollständige Liste der zugehörigen Apps kann unter <https://products.office.com/de-de/academic/compare-office-365-education-plans> (Office 365 A1) eingesehen werden. Das Besondere bei Office 365 ist, dass dieses stets die aktuellen Versionen der einzelnen Apps beinhaltet. Die Schule behält sich vor, nicht alle Apps freizuschalten, wenn dieses aus pädagogischen Gründen angebracht ist.

2. Seit wann und in welcher Form wird Office 365 am MvLG genutzt?

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurde zunächst Office 365 allen Schülerinnen und Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung war freiwillig und nicht verbindlich. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schulschließungen hat sich Office 365 an unserer Schule als leistungsstarkes Werkzeug bewährt. Ein Einsatz in den kommenden Schuljahren ist von unserer Schule deshalb vorgesehen.

3. Wozu setzen wir Office 365 an unserer Schule ein?

Das MvLG hat einen Vertrag abgeschlossen, der es der Schule ermöglicht, das vollständige Office 365 Paket an allen Computern und Tablets der Schule zu installieren und zusätzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern für die Nutzung zu Hause zur Verfügung zu stellen. Dadurch erhofft sich die Schule, einen wichtigen Schritt in der digitalen Bildung unserer Schülerinnen und Schüler zu gehen, da jede Schülerin und jeder Schüler ein einheitliches und aktuelles Office-Paket nutzen kann, und zwar in der Schule und zuhause, alleine, aber auch durch die Möglichkeiten des kollaborativen Arbeitens zusammen mit anderen.

Neben dem Office-Paket erhält jeder Nutzer bis zu 1 TB Datenspeicher in der Microsoft-Cloud OneDrive für schulische Zwecke.

Die Schule gibt keine Garantie für die funktionelle Richtigkeit der Software und kann auch keinen Support für private Endgeräte anbieten.

4. Wer kann Office 365 nutzen?

An unserer Schule können alle aktiven Schülerinnen und Schüler, alle aktiven Lehrerinnen und Lehrer sowie alle aktiven Mitarbeiter (Sekretärinnen, Hausmeister, Schulsozialarbeit etc.) Office 365 nutzen. Dazu ist jedoch eine Einverständniserklärung zur Übermittlung der relevanten Daten erforderlich.

Es handelt sich dabei um ein befristetes Nutzungsrecht für die Dauer des Besuches des Maria von Linden-Gymnasiums (Schülerinnen und Schüler) bzw. für die Dauer der Anstellung (alle anderen Nutzer). Die Nutzungsdauer ist zudem abhängig von der Vertragslaufzeit des Rahmenvertrages mit Microsoft, und der Verfügbarkeit der Lizenzen. Es besteht kein rechtlicher Anspruch.

5. Wie kann ich Office 365 nutzen?

Für die Nutzung der Software muss eine Anmeldung mit den erhaltenen Nutzerdaten auf <https://portal.office.com> erfolgen und nach erfolgreicher Anmeldung kann die Software direkt beim Hersteller unter dem zuvor genannten Link heruntergeladen werden.

Eine detaillierte Installationsanweisung wurde zu Beginn des Schuljahres allen Schülerinnen und Schülern ausgeteilt. Diese ist zudem auf der Internetseite der Schule (www.mvl-gym.de) zu finden.

Als Nutzer unserer Schule ist es möglich, das komplette Microsoft Office 365 zu beziehen und auf bis zu fünf PCs/Macs sowie zusätzlich auf bis zu 5 mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets,...) zu installieren.

Zusätzlich zu den Möglichkeiten der Installation auf eigenen Geräten umfasst das Paket die Möglichkeit, die meisten Office-Produkte in der Online-Version über einen Internetbrowser bei bestehender Internetverbindung zu nutzen.

6. Wer ist Anbieter von Office 365 und wie schützt der Anbieter unsere Daten?

Der Anbieter von Office 365 ist die Firma Microsoft. Bei der vom MvLG erworbenen Lizenz liegen die Daten und Dateien auf Servern in der EU, aktuell in Dublin und Amsterdam. Die konkreten Angaben zum Schutz der Daten durch die Firma Microsoft können auf der Website des Herstellers unter <https://products.office.com/de-de/where-is-your-data-located?geo=Europe#Europe> eingesehen werden.

7. Wer ist datenschutzrechtlich verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Schülerinnen und Schüler, unserer Lehrkräfte und der weiteren Mitarbeiter der Schule ist unsere Schule:

Maria von Linden-Gymnasium, Schindelbergweg 9-11, 75365 Calw

8. Welche Nutzungsregeln gelten für Office 365?

Office 365 darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Es gelten diese Nutzungsbedingungen sowie die allgemeinen Lizenzbedingungen des Herstellers.

Der Nutzer darf die Software nicht an Dritte weitergeben bzw. verkaufen. Die persönlichen Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden. Im Verdachtsfall nimmt die schulische IT-Administration Einblick in den Installationsstatus des Nutzers. Dies geschieht nach dem Vier-Augen-Prinzip.

Der Nutzer haftet dem Lizenznehmer (Schule) und/oder dem Lizenzgeber (Hersteller) gegenüber für alle Schäden, die aus der schuldhaften Nichteinhaltung dieser Vereinbarung entstehen.

Verstößt der Nutzer in grober Weise schuldhaft gegen seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, so kann sein Account fristlos gelöscht werden.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Software zu dekompileieren, zu disassemblieren, nachzuahmen oder von der Software abgeleitete Produkte herzustellen, es sei denn, der Hersteller hat dies in seinen Lizenzbestimmungen ausdrücklich gestattet.

Sämtliche Kommunikationsmöglichkeiten dürfen ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden.

9. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Um den Nutzer-Zugang zu erstellen, wird von jedem Nutzer aus dem Vornamen und Nachnamen sowie bei Lehrerinnen und Lehrern nur aus dem Nachnamen ein Benutzername generiert und mit einem Initialpasswort verbunden. Weitere Daten werden nicht übermittelt.

10. Wer kann meine Daten sehen und wer hat Zugriff auf meine Daten?

Die schulische IT-Administration kann über die Administrationsoberfläche Zugriff auf Nutzerdaten und Dokumente erhalten. Ein Zugriff auf diese Daten erfolgt nur dann, wenn dies zur technischen Unterstützung oder in Missbrauchsfällen notwendig ist. Hier findet das Vier-Augen-Prinzip Anwendung.

11. Wann werden meine Daten wieder gelöscht?

Der Nutzer-Zugang und die damit verbundenen Daten werden bei Widerspruch gegen die Nutzung von Office 365 und die zugehörige Datenverarbeitung sowie spätestens einen Monat nach der Beendigung des Schulbesuchs (Schülerinnen und Schüler) oder der Schulangehörigkeit (Lehrerinnen und Lehrer sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gelöscht. Alle Daten (Dokumente, Bilder, Fotos usw.), die im Cloudspeicher OneDrive abgelegt wurden, werden dann ebenfalls ohne weitere Hinweise gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden.

12. Welche Rechte habe ich bei der Verarbeitung meiner Daten?

Werden personenbezogene Daten von Office 365 verarbeitet, dann haben die Personen, deren Daten verarbeitet werden, folgende Rechte gegenüber der Schule als Verantwortlichem für die Verarbeitung der Daten:

- Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten [Art. 15 DSGVO und Art. 17 KDG],
- Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung [Art. 16 u. 17 DSGVO und Art. 18 u. 19 KDG],
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung [Art. 18 DSGVO und Art. 20 KDG],
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung [Art. 21 DSGVO und Art. 23 KDG] sowie das
- Recht auf Datenübertragbarkeit [Art. 20 DSGVO und Art. 22 KDG, soweit technisch möglich].

13. Welche Grundsätze gelten für die schulische Nutzung von Office 365 durch Schülerinnen und Schüler

Grundsätzlich unterliegt der Umgang miteinander im digitalen Klassenraum den gleichen Regeln wie in der Schule (allgemeine Umfangsformen, Schul- und Hausordnung).

Im Besonderen bedeutet dies:

a) Passwörter

Es müssen sichere Passwörter gewählt werden. Diese dürfen nicht weitergegeben werden. Jede Schülerin/jeder Schüler ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität geschehen, verantwortlich.

b) Nutzung Kommunikationskanal

Aktivitäten auf den Kommunikationskanälen (Video, Audio, Beiträge, Chat) dürfen nur von Mitgliedern des Teams eingesehen werden und sind nicht zur Weitergabe freigegeben. Sollte in Ausnahmen die Teilnahme weiterer Personen (z.B. Schüler anderer Klassen, Eltern, schulfremde Personen, ...) sinnvoll oder notwendig sein, so ist beim sogenannten Besitzer des Teams vorher um Erlaubnis zu fragen.

c) Aufnahme und Mitschnitt

Eine Aufzeichnung (Aufnahme, Mitschnitt, Screenshots, ...) von fremden Kommunikationsbeiträgen (Video, Audio, Beiträge, Chat) darf nur zu einem schulischen Zweck (z.B. Lernvideo) und nach Einholung einer Erlaubnis der betreffenden Personen erfolgen. Eine Weitergabe oder Veröffentlichung ist generell untersagt.

d) Private Kommunikation

Die private Kommunikation in Teams (Chatfunktion) darf nur zu schulischen Zwecken verwendet werden. Die Bildung von Chatgruppen ist verboten.

e) Urheberrecht

Dateien, die von Nutzern erstellt wurden, unterliegen dem Urheberrecht.

Gültigkeit und Zuwiderhandlung

Es gelten jeweils die aktuellen Nutzungsbedingungen, die auf der oben genannten Seite zu finden sind. Änderungen werden frühzeitig bekannt gegeben. Die Berechtigung zur Nutzung von Office 365 erlischt in dem Fall, dass der Benutzer Änderungen der von der Schule herausgegebenen Nutzungsbedingungen rechtzeitig binnen 10 Tagen gegenüber der Schulleitung widerspricht.

Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung können den Entzug der Zugangsberechtigung, schulische Ordnungsmaßnahmen oder gar strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.



Ich habe die Nutzerordnung zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu.

Name Schülerin/Schüler

Klasse

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten

Datum